



Redeskript

+++ es gilt das gesprochene Wort +++

Klaus Müller

Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)

MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE GEGEN VW KOMMT

vzbv klagt in Kooperation mit dem ADAC gegen die Volkswagen AG

Wir stellen heute ein neues Klageinstrument, ein neues Instrument des Verbraucherschutzes vor.

Nahezu auf den Tag genau drei Jahre nach dem Beginn des Dieselskandals (18.9.2015!) kündigt der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) gemeinsam mit unserem Kooperationspartner dem ADAC heute an, die Volkswagen AG zu verklagen. Am 1. November tritt die neue Klagemöglichkeit in Kraft. Dann werden wir beim OLG Braunschweig eine Musterfeststellungsklage gegen VW einreichen. Ziel der Klage ist die gerichtliche Feststellung, dass Volkswagen mit den Software-Manipulationen Käufer vorsätzlich sittenwidrig geschädigt hat und daher Schadenersatz schuldet.

An der Musterfeststellungsklage beteiligen können sich Käufer von Fahrzeugen der Marken Volkswagen, Audi, Seat, Skoda mit den Dieselmotoren EA 189, für die das Kraftfahrtbundesamt und andere europäische Genehmigungsbehördeneinen Rückruf ausgesprochen hat.

Die Musterfeststellungsklage

Seit 10 Jahren haben wir Verbraucherschützer dafür gekämpft, dass die Musterklage als ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des kollektiven Rechtsschutzes kommt. Nun ist es soweit. Das ist ein Meilenstein für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Dass die Bundesregierung die Musterfeststellungsklage auf den Weg gebracht hat, ist – beinahe schon tragischerweise – mit einem der größten Industrieskandale in der deutschen Nachkriegsgeschichte verbunden: dem Dieselskandal, den Manipulationen von Abgassoftware.

Rund zweieinhalb Millionen Betroffene allein in Deutschland rechtfertigen ganz sicher, dass die Musterklage mit ihrem Inkrafttreten am 1. November von uns, vom Verbraucherzentrale Bundesverband in Kooperation mit dem ADAC, gegen die Volkswagen AG eingereicht wird.

Viele betroffene Verbraucher stehen immer noch völlig allein da mit ihrem Schaden. Seit drei Jahren haben sie weder hinreichende Informationen, noch Rechtssicherheit. Das ist skandalös. Verbraucher wurden allein gelassen vom Volkswagen Konzern, den Autoherstellern, den Behörden – hier insbesondere das KBA. Auch von der Bundesregierung hätten sich Verbraucher mehr Unterstützung gewünscht! Viele tausende Verbraucherinnen und Verbraucher haben bereits auf eigenes Risiko geklagt.

Die Musterfeststellungsklage ist jetzt auch eine Chance für alle Verbraucher, denn sie ist kostenlos und deshalb auch besonders interessant für diejenigen, die keine Rechtsschutzversicherung haben. Ob sich Verbraucher der Musterklage anschließen, müssen sie selbstverständlich entscheiden.

Was sind unsere Ziele?

Der vzbv will, dass gerichtlich eindeutig geklärt wird, ob es unrechtmäßige Handlungen zum Schaden von Millionen Verbrauchern gegeben hat und ob VW den Verbrauchern dafür Schadenersatz schuldet. Der vzbv setzt sich dafür ein, dass VW für seinen Taten Verantwortung übernehmen muss und Verbraucher und Gesellschaft nicht auf dem Schaden sitzen bleiben. Wir haben mit der Klageeinreichung die Kanzlei RUSS beauftragt, deren Gesellschafter haben in Deutschland bereits über 13.000 tausende VW-Kunden vertreten und bereits erfolgreich Klagen gegen Händler und die Volkswagen AG geführt.

Der vzbv klagt in Kooperation mit dem ADAC, dem mitgliederstärksten Verband in Deutschland, im Bereich Mobilität eine Instanz: Wir werden gemeinsam alle uns zur Verfügung stehenden Mittel entschieden nutzen, um für das Recht von Verbrauchern zu kämpfen.

Der vzbv fordert seit drei Jahren auch andere Maßnahmen: objektive Tests der Abgaswerte durch das Kraftfahrtbundesamt, die Übernahme von Garantien nach Umrüstungen durch die Hersteller, die Einsetzung eines Fonds für Betroffene – sei es durch Wertverlust der Fahrzeuge oder durch Fahrverbote. Schnelle und niedrigschwellige Angebote der Hersteller und der Politik sind mehr als überfällig!

Natürlich können wir Verbrauchern keine Erfolgsgarantie geben. Die Rechtsprechung obliegt den Gerichten. Wir vertrauen in die Unabhängigkeit der Gerichte. Das Instrument der Musterfeststellungsklage ist neu, wir betreiben hier und heute Pionierarbeit. Bislang gibt es keine Erfahrungen damit und es gibt noch einige offene Fragen. Der vzbv wird alles in seiner Macht Stehende tun, um diese neue Klagemöglichkeit so gut wie möglich im Interesse der Verbraucher einzusetzen.

Hinweis:

Drei Jahre Dieselskandal – das ist auch das Thema der vzbv-Veranstaltung morgen in Berlin ab 14 Uhr in der Humboldt-Box in Berlin.